N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, den 02.06.2020

Treffpunkt: Einmündung Willy-Brandt-Straße/Ebertsheimer Straße

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 25.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 27.05.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	9
Anwesend waren:	9
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion
Herr Dr. Hans-Valentin Bastian
Herr Matthias Horwath
Frau Gisela Mähnert
Herr Peter Steinbrecher

CDU-Fraktion
Herr Bernhard Hebich
Frau Jessica Krebühl

FWG-Fraktion
Herr Manfred Lieser
Herr Bernd Resch

Bündnis 90/Grüne
Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r
Herr Detlef Osterheld
Herr Markus Vorbeck

von der Verwaltung
Frau Michaela Zerner

Schriftführer
Herr Christopher Krill

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verkehrsrechtliche Angelegenheit
Beschilderung Baugebiet Brüb`l
Vorlage: 414/FB 2/2020

2. Gestaltung des Kreisels am Ortseingang

3. Bauangelegenheiten

3.1. Anbau eines Wintergartens und Einbau einer Dachgaube am Gebäude an der Eisenberger Straße
Vorlage: 0425/FB 2/2020

3.2. Bauvoranfrage zum Bau eines Carport - Befreiung vom Bebauungsplan "In den neun Morgen"
Vorlage: 0424/FB 2/2020

4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten

2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.

b) Dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

1. Verkehrsrechtliche Angelegenheit
Beschilderung Baugebiet Brüb`l

Das Baugebiet Brüb`l wurde als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Grundsätzlich gilt in einem verkehrsberuhigten Bereich die Verkehrsregelung „Rechts vor Links“, wenn keine andere Vorfahrtsbeschilderung aufgestellt wurde. Dabei muss Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
Die „Rechts vor Links“ Regelung ist jedoch an manchen Straßenkreuzungen bzw. –einmündungen des Baugebietes aufgrund baulicher Gestaltungen der Straßen (z. B. Gehwegweiterführung, Fortführung von Straßenentwässerungsrinnen, etc.) nicht eindeutig zu erkennen. Ein paar Beispiele von baulichen Straßengestaltungen sind der Anlage beigefügt. Ist eine Vorfahrtsregelung nicht eindeutig zu erkennen, ist es erforderlich, die Vorfahrt durch Verkehrszeichen zu regeln. Dies wurde auch vom Landesbetrieb Mobilität bestätigt, der aufgrund der Verkehrsschau um Stellungnahme gebeten wurde.
Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, an den Straßenkreuzungen bzw. –einmündungen des Baugebietes Brüb`l wie im beiliegenden Plan dargestellt das Verkehrszeichen Nr. 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ aufzustellen, um die Vorfahrtsregelung eindeutig zu gestalten. Die Standorte der Verkehrszeichen sind auf dem beiliegenden Luftbild gekennzeichnet. Es handelt sich um die Aufstellung von 22 Verkehrszeichen.

Empfehlung:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig die Beratung an die Fraktionen im Gemeinderat abzugeben. Diese sollen bis zur Ratssitzung Vorschläge erarbeiten.

Die Vorsitzende schlägt 4 Bodenschwellen, jeweils an den Eingangsbereichen vor.

2. Gestaltung des Kreisels am Ortseingang

Aus dem Gemeinderat sowie dem Arbeitskreis „Klick Aktiv“ kam die Anregung der Kreisel sowie die Inseln am Eingang neu / anders zu gestalten.

Die Vorsitzende berichtet, dass Anita Bastian eine Tulpenmischung (Mischung Kerzenheim) bestehend unter anderem aus Grokos, Elfengrokos, Goldnarzissen, etc. zusammengestellt hat. 10.000 Stck kosten 1.070,00 € brutto. Hiervon könnten 5.000 Stck auf den Inseln gesetzt werden. Die restlichen 5.000 Stck könnten vor Ort verkauft werden.

Auf dem Kreisel selbst könnten die Hecken entfernt werden, ein Lavendelkreis sowie eine Blühwiese gepflanzt werden. Ein Pflug (gespendet) könnte auf der Mitte des Kreisels aufgestellt werden.

Die seitlichen Pflanzinseln an den abgehenden Straßen des Kreisels sollten aber definitiv kurz gemäht bleiben.

Es wird gebeten die Verträge zwischen LBM, Kreis, VG und Ortsgemeinde bzgl. der Pflege des Kreisels in Mandatos zu hinterlegen.

Empfehlung:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Übergabe zur Beratung an die Fraktionen zur Erarbeitung eines Konzepts bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Anbau eines Wintergartens und Einbau einer Dachgaube am Gebäude an der Eisenberger Straße

Am bestehenden Gebäude an der „Eisenberger Straße“ soll an der nördlichen, straßenabgewandten Seite, ein Wintergarten mit den Abmessungen von 3,00 m x 5,00 m angebaut werden. Weiterhin ist der Einbau einer Gaube auf der westlichen Dachseite mit einer Breite von ca. 3,50 m geplant. Im Dach sollen weiterhin drei liegende Dachflächenfenster eingebaut werden. Gegen die geplanten Bauvorhaben bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Empfehlung:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig dem Anbau eines Wintergartens und dem Einbau einer Dachgaube zuzustimmen.

3.2. Bauvoranfrage zum Bau eines Carport - Befreiung vom Bebauungsplan "In den neun Morgen"

Problembeschreibung/Begründung:
Der Eigentümer des Grundstückes an der Straße „In den neun Morgen“ plant im Anschluss an seine Garage den Anbau eines Carports mit einer Grundfläche von 6 m x 6 m.
Das Baugrundstück, das bereits mit einem Wohngebäude und einer Garage bebaut ist, befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „In den neun Morgen“. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass sämtliche baulichen Anlagen, auch Garagen und Carports nur innerhalb der festgelegten überbaubaren Fläche zulässig sind. Der geplante Carport würde vollständig außerhalb des festgesetzten Baufeldes liegen.

In der Anlage sind ein Auszug aus dem Antrag mit der Begründung des Antragstellers sowie ein Lageplan mit dem geplanten Vorhaben beigefügt.

Vom Gemeinderat ist darüber zu entscheiden, ob zur Verwirklichung des Vorhabens eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt wird. Eine vergleichbare Befreiung wurde bisher nicht erteilt.

Empfehlung:
Der Bau- und Umweltausschuss lehnt die Bauvoranfrage mit 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab und empfiehlt somit dem Gemeinderat diesen ebenfalls abzulehnen.

4. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende teilte unter Mitteilung und Anfragen mit, dass ein Geländer am Treppenzugang zur Mehrzweckhalle in den kommenden Tagen angebracht wird. Dies wurde bei der Renovierung vergessen.

Schriftführer:	Vorsitzende:
gez.: Christopher Krill Verw.-Fachangestellter	gez.: Andrea Schmitt Ortsbürgermeisterin